

## **Antwort**

**Der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Cem Özdemir und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/798 –**

### **Mißhandlung nichtdeutscher Bürgerinnen und Bürger durch Polizeibeamte**

Presseberichte und Ermittlungsverfahren bezüglich brutaler Mißhandlungen von Nichtdeutschen bei der Hamburger Polizei haben in der bundesdeutschen Öffentlichkeit, insbesondere bei den Menschen ausländischer Herkunft, für große Beunruhigung gesorgt.

#### **Vorbemerkung**

Die Bundesregierung nimmt zu Sachverhalten, die in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Länder fallen, grundsätzlich keine Stellung.

Die Bundesregierung legt jedoch – wie bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (vgl. Drucksache 12/5071) – Wert auf die Feststellung, daß der in den Fragen vermittelte Eindruck, Angehörige der Polizei oder Hilfskräfte der Polizei seien teilweise oder überwiegend feindlich gegenüber ausländischen Mitbürgern eingestellt, nicht zutrifft. Ganz im Gegenteil ist die Bundesregierung der Auffassung, daß – abgesehen von Einzelfällen – innerhalb der Polizei und bei deren Hilfskräften – wie auch sonst überwiegend in der Bevölkerung – keine ausländerfeindliche Haltung festzustellen ist.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. März 1995 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es in anderen Bundesländern seit dem 3. Oktober 1990 ähnliche Vorfälle gegeben hat, und liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, ob diesbezügliche Anzeigen im angegebenen Zeitraum in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gemacht wurden, und wie viele Anzeigen in welchen Bundesländern erstattet wurden?
2. Wie viele Verfahren beruhten auf Strafanzeigen und Anträgen von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern, und wie viele wurden von Amts wegen eingeleitet?
3. Ist es in dieser Angelegenheit zu strafrechtlichen Verfahren oder disziplinarischen Maßnahmen gegen Angehörige oder Hilfskräfte der Polizei in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gekommen (wenn ja, in welcher Anzahl und mit welchem Ergebnis, aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
4. Gibt es Fälle, in denen im angegebenen Zeitraum Ermittlungen gegen Angehörige oder Hilfskräfte der Polizei wegen Verdachts der Körperverletzung oder anderer strafbarer Taten im Amt an ausländischen Bürgerinnen und Bürgern eingeleitet worden sind und in denen strafrechtliche oder disziplinarische Konsequenzen ausblieben?
5. In wie vielen Fällen sind im angegebenen Zeitraum in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland Angehörige oder Hilfskräfte der Polizei als Mitglieder oder aktive Sympathisanten von rechts- oder linksradikalen Parteien oder Organisationen bekanntgeworden und mit welchen straf- oder disziplinarrechtlichen Konsequenzen?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

6. Sieht die Bundesregierung in dem beschriebenen Verhalten von Polizeikräften außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland berührt, und sieht sie deshalb ihrerseits Handlungsbedarf?

Bei den der Frage zugrundeliegenden Vorfällen handelt es sich um Einzelfälle. Unabhängig davon, ob sich einzelne Polizeibeamte oder Hilfskräfte tatsächlich in der beschriebenen Weise verhalten haben, könnten außenpolitische Belange zumindest mittelbar berührt sein. Einen konkreten Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung diesbezüglich allerdings nicht.

7. Wurde das Verhalten von Polizeibeamten gegenüber ausländischen Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Innenministerkonferenz behandelt bzw. ist die Bundesregierung bereit, dies unverzüglich nachzuholen und die gewünschten Angaben nachzureichen?

Die Innenministerkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 25. November 1994 mit der angesprochenen Problematik befaßt und hierzu festgestellt, „daß die Polizei nach Recht und Gesetz handelt, auch gegenüber Ausländern. Bei Übergriffen der Polizei gegenüber Ausländern, denen ein fremdenfeindlicher Hintergrund zugeordnet wird, handelt es sich um nicht zu verallgemeinernde Einzelfälle. Jeder einzelne Verdachtsfall wird auch weiterhin von Polizei und Justiz mit der gebotenen Sorgfalt untersucht und ggf. geahndet. Eine Vorverurteilung darf es auch bei Polizeibeamten nicht geben.“ Die Innenministerkonferenz hat zudem beschlossen, ein Forschungsprojekt „Fremdenfeindlichkeit und Polizei“ mit unmittelbarem Bezug zur polizeilichen Arbeit unter externer Beteiligung durchzuführen.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern ergriffen, um präventiv gegen rassistische und fremdenfeindliche Einstellungen bei Angehörigen oder Hilfskräften der Polizei vorzugehen, und welche Maßnahmen beabsichtigt sie zukünftig zu ergreifen?

Im Rahmen der allgemeinen Ausbildung der Polizei und des dienstkundlichen Unterrichts erfolgt eine ständige Auseinandersetzung mit allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen sowie neueren Erkenntnissen zu bestimmten Kriminalitätsbereichen, wie beispielsweise dem fremdenfeindlicher Straftaten.

